

EINWOHNERGEMEINDE LYSS

Der Grosse Gemeinderat erlässt gemäss Art. 45 GO folgendes

REGLEMENT ÜBER DIE SPEZIALFINANZIERUNGEN

NAME	„untere Mühle Lyss“
BESTAND	Unter dem Titel „untere Mühle Lyss“ besteht in den Passiven der Einwohnergemeinde Lyss eine Rubrik, bezeichnet mit Spezialfinanzierung „untere Mühle Lyss“.
ZWECK	Finanzierung und Ausrichtung von Beiträgen zur Erhaltung und Aufwertung des Areals und der Liegenschaften der unteren Mühle Lyss. (Beschluss über den Erwerb - GGR vom 12.05.1997)
ENTSTEHUNG	Drei spezielle Umstände ermöglichen die Entstehung dieser Spezialfinanzierung im Betrag von Fr. 500'000.- :
1. Grubenplanung	Abgeltung der Gemeindeleistungen in Sachen Grubenplanung Firma Bangerter AG, Lyss (Vereinbarung vom 13.11.1996): Einlage der 4 und letzten Tranche zugunsten der Gemeinde Lyss im Betrag von Fr. 250'000.-.
2. SBV - UBS - Kulturbeitrag	Zweckgebundener Kulturbeitrag des Schweizerischen Bankvereins (heute UBS), welcher im Zusammenhang mit dem Erwerb der unteren Mühle Lyss für 5 Jahre festgesetzt wurde: Einlage ab 1998 bis 2002 jährlich Fr. 25'000.-, insgesamt Fr. 125'000.-.
3. Bilanzbereinigung	Frühere Rückstellung für ein Heimatmuseum: Zweckgebundener Beitrag aus der Bilanzbereinigung per 1.1.1996 von Fr. 119'782.50 plus Zinsen von Fr. 5'217.50: Einlage 1999 insgesamt Fr. 125'000.-.

ANTRAGSRECHT

Der vom Gemeinderat eingesetzter Ausschuss „untere Mühle Lyss“ sowie die Liegenschaftenverwaltung.

VERFÜGUNGSRECHT

- Ausschuss untere Mühle Lyss: bis Fr. 10'000.-
- Liegenschaftenverwaltung: bis Fr. 10'000.-
- GR : über Fr. 10'000.- bis Fr. 150'000.-
- GGR: über Fr. 150'000.-

SPEISUNG

Keine weitere Speisung der Spezialfinanzierung aus der laufenden Rechnung. Die letzte Tranche der Einlage fällt auf das Jahr 2002.

Andere Aeufnungen der Spezialfinanzierung sind möglich.

BETRAG

Gemäss Marginalie „Entstehung“ Fr. 500'000.- - davon entfallen auf die Jahre :

1998	150'000.00
1999	275'000.00
2000	25.000.00
2001	25'000.00
2002	25'000.00

Weitere Aeufnungen durch Dritte sind möglich.

ANLAGE

Zinstragend - gemäss interner Verzinsungsliste

VERWALTUNG

Liegenschaftenverwaltung

RECHNUNGSFÜHRUNG

Finanzverwaltung

REVISION

Im Rahmen der ordentlichen Revision der Gemeinderechnung

Namens des Grossen Gemeinderates

Der Präsident : Bruno Ronchi

Der Gemeindeschreiber : Erich Wyssbrod

Lyss, 24. August 1998